

STAATS LEXIKON

8. Auflage

Band 5

Schule – Virtuelle Realität

HERDER

Ausstrahlung und hoher Wertschöpfung gehören *Life Sciences*, d.h. Chemie-, Pharma-, Medtech- und Biotech-Unternehmen; Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie; im Transit- und Rohstoffhandel aktive Firmen; sodann Dienstleister im Bank- und Versicherungswesen. Ungefähr ein Drittel der Exporte entfällt auf Chemie und Pharma; Instrumente und Uhren sowie Maschinen und Elektronik kommen dagegen zusammen nicht einmal auf zwei Drittel der Zahlen von Chemie und Pharma. Über die Drehscheibe S. wurden 2017 mehr als 3 Mrd. Tonnen Rohstoffe gehandelt, wobei sich die Einnahmen der Schweizer Transithandelsfirmen auf 25 Mrd. Schweizer Franken (3,8% des BIP) beliefen. Außerdem verwaltete der Schweizer Finanzplatz Ende 2018 27% der weltweit grenzüberschreitend angelegten ↑Vermögen. Damit die international ausgerichteten Firmen innovativ und wettbewerbsfähig bleiben, investieren sie im großen Stil in ↑Forschung und Entwicklung. 2017 betrugen die Aufwendungen im Inland 15,6 Mrd. Schweizer Franken, im Ausland 15,3 Mrd. Schweizer Franken.

Die wichtigsten Warengruppen	Ausfuhr	Einfuhr
Chemisch-pharmazeutische Produkte	114 575	52 705
Maschinen, Elektronik, Präzisionsinstrumente	49 074	40 438
Uhren	21 718	3 789
Metalle	13 585	14 942
Fahrzeuge	5 652	19 503
Bijouterie und Juwelierwaren	11 673	16 582
Nahrungs- und Genussmittel	9 056	10 784
Übrige	86 644	117 315
Total	311 977	276 058

Tab. 4: Gliederung des Außenhandels nach wichtigen Warengruppen, 2019 (in Mio. Schweizer Franken)
Quelle: Eidgenössische Zollverwaltung

Über 99% der ↑Unternehmen in der S. sind KMU, die nicht mehr als 250 Personen beschäftigen. Sie bilden das Rückgrat der Schweizer Volkswirtschaft. Die größte wirtschaftliche Potenz liegt indessen bei den in der S. ansässigen multinationalen Unternehmen. Allein in den Mutterkonzernen waren 2017 insgesamt 872 000 Personen angestellt, in den Tochtergesellschaften im Ausland sogar fast 2,1 Mio. Arbeitskräfte. Wegen der großen Potenz dieser Firmen zählt die S. weltweit zu den zehn größten Investoren (↑Investitionen). Seit 1990 haben die *Direktinvestitionsflüsse* stark zugenommen.

2017 betrug der Kapitalbestand der in der S. domizilierten Firmen im Ausland 1 227 Mrd. Schweizer Franken; über zwei Drittel davon lagen in Europa bzw. Nordamerika. Der in der S. investierte ausländische Kapitalbestand lag im selben Jahr bei 1 088 Mrd. Schweizer Franken.

Die starke weltwirtschaftliche Integration wird durch *Freihandelsabkommen* (↑Freihandel) wie mit der EU 1972 und bilaterale Verträge gestützt. Der Entscheid des Schweizer Volkes im Jahr 1992, dem EWR nicht beizutreten, stellt eine Zäsur dar. Seither gestaltet die S. ihre Beziehungen mit der EU mittels bilateraler Abkommen, inzwischen mehr als 100. Die Bilateralen I (1999) regeln Themenfelder wie Personenfreizügigkeit, Luft- und Landverkehr, technische Handelshemmnisse und das öffentliche Beschaffungswesen. Die Bilateralen II (2004) behandeln u. a. Zinsbesteuerung, landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte oder Bildung. Damit ist die weltwirtschaftliche Integration des WTO-Mitglieds (↑WTO) aber noch keinesfalls erschöpft, unterhält die S. doch mit 40 Partnerländern insgesamt 30 Freihandelsabkommen.

Literatur

Bundesamt für Statistik (Hg.): Statistisches Jahrbuch der Schweiz 2019, 2019 • A. Brunetti: Volkswirtschaftslehre. Eine Einführung für die Schweiz, 2017 • G. Schwarz/J. R. Breiding: Wirtschaftswunder Schweiz. Ursprung und Zukunft eines Erfolgsmodells, 2016 • P. Halbeisen/M. Müller/B. Veyrassat (Hg.): Wirtschaftsgeschichte der Schweiz im 20. Jahrhundert, 2012 • C. Trampusch/A. Mach (Hg.): Switzerland in Europe. Continuity and Change in the Swiss Political Economy, 2011 • Die Schweizerische Nationalbank (Hg.): Die Schweizerische Nationalbank. 1907–2007, 2007.

GERHARD SCHWARZ UND ROMAN WILD

Schweizerische Volkspartei (SVP)

Die SVP ist seit Beginn der 2000er Jahre die wählerstärkste Partei der Schweiz und gehört im internationalen Vergleich zu den größten Parteien, die dem Rechtspopulismus zugeordnet werden. Mit ihren Abstimmungserfolgen gegen den Bau von Minaretten oder für die Begrenzung der Einwanderung hat sie über die Landesgrenzen hinaus für Aufmerksamkeit gesorgt. Maßgeblich an ihrem Aufstieg beteiligt war Christoph Blocher, ein erfolgreicher Unternehmer.

1. Entstehung und Entwicklung

Als nationale Partei gegründet wurde die SVP 1936 unter dem Namen BGB. Ihre heutige Bezeichnung erhielt sie 1971. Der Namenswechsel war Ausdruck einer Öffnung hin zur Mitte, um auf die Erosion ihrer agrarisch-ländlichen Stammwählerschaft zu reagieren und ihre Wählerbasis unter Angestellten und Arbeitern zu erweitern. Es gelang ihr jedoch nicht, ihren Wähleranteil bei

den Nationalratswahlen zu erhöhen. Dieser schwankte in den 1970er und 1980er Jahren zwischen 9,9 und 11,6%.

Zu Beginn der 1990er Jahre bewegte sich die Partei unter der Themenführerschaft der *Zürcher Kantonalpartei* mit ihrem damaligen Präsidenten Nationalrat C. Blocher an den rechten Rand des politischen Spektrums. Die Ablehnung des EWR-Beitritts, eine restriktive Haltung in der Migrationspolitik, wirtschaftspolitischer Liberalismus und eine Anti-Classe-Politique-Rhetorik bescherten ihr anhaltende Erfolge. Bei den Nationalratswahlen 2007 erzielte sie einen Wählerstimmenanteil von 28,9%. So große Wählerstimmenverschiebungen hatte es im stabilen Schweizer Parteiensystem seit 1919 nicht mehr gegeben.

Motiviert durch diese Erfolge erhob die SVP Anspruch auf einen zweiten Sitz in der Landesregierung. Seit 1959 setzte sich der Bundesrat gemäß der sog. en Zaubersformel zusammen aus je zwei Mitgliedern der ↑Freisinnig-Demokratischen Partei (FDP/Die Liberalen), der ↑CVP und der ↑SP sowie einem Mitglied der SVP. Bei den Bundesratswahlen 2003 wurde entgegen den Gepflogenheiten ein wieder kandidierendes CVP-Mitglied des Bundesrats nicht mehr gewählt. An dessen Stelle wurde C. Blocher zweiter SVP-Verepnter im Bundesrat.

Die neue Formel hatte jedoch nicht lange Bestand, v. a. weil sich die SVP kaum weniger oppositionell gebärdete. 2007 wurde C. Blocher vom Parlament nicht mehr wiedergewählt. Ersetzt wurde er durch eine moderate SVP-Politikerin, welche in der Folge aus der SVP ausgeschlossen wurde. Bei den Bundesratswahlen 2011 wurde die nun für die BDP kandidierende Bundesrätin wiedergewählt, sodass die SVP wiederum nur mit einem einzigen Sitz vertreten blieb.

Bei den Nationalratswahlen 2015 stieg der Wähleranteil der SVP erneut an und erreichte mit 29,4% der Wählerstimmen eine neue Bestmarke. Nun wurde die zurücktretende ehemalige SVP-Verepnterin durch einen „offiziellen“ Westschweizer Verepnter der SVP ersetzt, sodass die Partei wieder mit zwei Sitzen in der Regierung vertreten ist.

In jüngerer Zeit ist die Erfolgsgeschichte der SVP, allerdings auf sehr hohem Niveau, leicht getrübt. In einzelnen Kantonen der Westschweiz sieht sie sich mit Problemen konfrontiert, welche z. T. personeller Natur sind aber zu Verlusten an Wählerstimmen bzw. Sitzen führen, und in ihren Stammländern gelingt es ihr nicht mehr, ihre großen Wahlerfolge zu wiederholen. Bei den Nationalratswahlen 2019 verlor die SVP 3,8% der Wählerstimmen. Sie bleibt aber mit Abstand die wählerstärkste Partei.

2. Politische Ausrichtung

Der SVP ist es gelungen, Einstellungen und Stimmungen – wie das Unbehagen gegenüber der Zuwanderung, die Angst vor Kriminalität, das Gefühl der Bedrohung

schweizerischer Grundwerte, das Misstrauen gegenüber einem umfassenden Wohlfahrtsstaat – aufzunehmen und gewinnbringend zu bewirtschaften. Sie wendet sich gegen praktisch alle Errungenschaften der 1968er-Bewegung und kritisiert deren Auswirkungen auf Familie, Schule, Strafvollzug, Integrationspolitik und Sozialhilfe. Ihr Programm kann über weite Strecken als nationalkonservativ bezeichnet werden, wobei die Partei allerdings wirtschaftspolitisch relativ liberal ist und sich für niedrige Staatsausgaben und Steuern einsetzt. In ihren Forderungen finden sich populistische Versatzstücke, wie etwa die Anti-Establishment-Rhetorik, das Insistieren auf einer absoluten ↑Volksouveränität, das Misstrauen gegenüber dem „Richterstaat“ und das Beklagen der schwindenden nationalstaatlichen ↑Souveränität angesichts von Globalisierung und der wachsenden Bedeutung internationaler Vereinbarungen.

Unmittelbare Erfolge konnte die SVP in erster Linie dank der in der Schweiz stark ausgebildeten Instrumente der direkten Demokratie (Volksabstimmungen, ↑Plebiszit) verbuchen, so etwa bei der Verhinderung des EWR-Beitritts (1992), der Anti-Minarett-Initiative (2009), der Ausschaffungsinitiative (Ausweisung wegen bestimmter Delikte straffällig gewordener Ausländer, 2010) oder der Initiative gegen die Masseneinwanderung (2014).

3. Auswirkungen auf das Parteiensystem und Ausblick
Ohne Zweifel hat das Agieren der SVP im auf ↑Konsens ausgerichteten Schweizer Parteiensystem zu härteren politischen Auseinandersetzungen und zu einer starken Polarisierung geführt. Im Parlament hat sich die Partei aber eher isoliert. Zwar gehört sie häufig zusammen mit FDP und CVP zum siegreichen Bürgerblock. Nur auf sich selbst gestellt gelingt es ihr aber nicht, ihre Positionen durchzusetzen. Durch ihre Wahlerfolge macht sie Druck auf die ihr nahestehenden Parteien und beeinflusst deren Politik. So verfolgen bspw. CVP und FDP in der Asylpolitik heute eine deutlich schärfere Gangart als früher.

In absehbarer Zeit wird die Partei nicht aus der politischen Arena verschwinden. Europäische Integration, Zuwanderung und Staatsfinanzen werden auch künftig ihre zentralen politischen Themen sein. Zudem ist die SVP in Kantonen und Gemeinden gut verankert. Hier stellt sie viele Mandatsträger und ist häufig fest eingebunden in die Regierungsverantwortung. Entspr. gebärdet sie sich dort auch weniger oppositionell.

Wahrscheinlicher ist, dass sich die SVP aufgrund der dem ↑politischen System der Schweiz immanenten integrativen und auf Konsens bedachten Mechanismen mäßigen wird. Eine einzige Partei allein kann sich im Parlament nicht durchsetzen. Nur wenn es gelingt, mit anderen Parteien eine Mehrheit zu finden, hat man einen direkten Einfluss auf die Entscheidungen; und je extremer sich eine Partei politisch gebärdet, desto schwieriger wird es, Verbündete zu finden.

Diskutiert wird, ob die SVP so einfach dem Lager der rechtspopulistischen Parteien und der Modernisierungsverlierer zugeschlagen werden kann. Die direkte Demokratie in der Schweiz verlangt ein gewisses Maß an ↑Populismus, weil die Stimmbürger fast in allen Fragen das letzte Wort haben. Zudem darf nicht übersehen werden, dass die SVP über ein ausführliches Parteiprogramm verfügt und klar zu den politischen Institutionen und den demokratischen Entscheidungskompetenzen der Stimmbürger steht. Auch sucht man bei der SVP vergebens nach Versuchen, Wähler mit staatlichen Leistungen zu bedienen. Sie vertritt bei Finanz- und Steuerfragen eine restriktive Politik. Der Globalisierung stellt sie ein Modell gegenüber, das auf nationalstaatliche Souveränität setzt. Ihre Exponenten und auch ein großer Teil ihrer Wählerschaft sind ökonomisch durchaus erfolgreich und sehen die Schweiz als vielversprechenden Sonderfall, den es zu verteidigen gilt.

Literatur

A. Ladner: Die Schweizerische Volkspartei – Gratwanderung zwischen Nationalkonservatismus und Rechtspopulismus, in: E. Hillebrand (Hg.): Rechtspopulismus in Europa. Gefahr für die Demokratie?, 2015, 77–87 • A. Ladner: Parteien, in: P. Knoepfel u. a. (Hg.): Hdb. der Schweizer Politik, 2014, 361–390. ANDREAS LADNER

Schweizerisches Zivilgesetzbuch

1. Entstehung und Inhalt

Im Schweizerischen ZGB und im OR ist einheitlich seit dem 1.1.1912 das ↑Privatrecht der Schweiz kodifiziert. Zuvor galten kantonale Privatrechtsgesetzbücher, die in der Westschweiz in Anlehnung an den französischen ↑Code Civil, in Bern, Aargau, Luzern und Solothurn nach dem Vorbild des österreichischen ↑Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch verfasst worden waren; in einigen Kantonen fehlte eine ↑Kodifikation (so z. B. in Basel, St. Gallen und Appenzell). Das Zürcher Privatrechtsgesetzbuch war von Johann Caspar Bluntschli verfasst worden, der ein Schüler Friedrich Carl von Savignys war, weshalb hier die Anlehnung an das gemeine Recht Deutschlands stark hervortrat. Das Privatrechtsgesetzbuch hat einigen anderen Kantonen als Modell gedient (z. B. Thurgau, Glarus und Graubünden). Für seinen Entwurf konnte Eugen Huber, der geniale Jurist, auf die Sammlung und Sichtung des (kantonalen) Rechts für das schweizerische ZGB in seinem monumentalen Werk „System und Geschichte des schweizerischen Privatrechts“ (1886–93) zurückgreifen. An dem von E. Huber verfassten Entwurf des ZGB und an der Revision des Bundesgesetzes über das Schweizerische Obligationenrecht von 1881 arbeitete seit Beginn des 20. Jh. eine Kommission unter seiner Leitung.

Die äußerliche Trennung von ZGB und OR hat allein historische Gründe. Den Charakter einer einheitlichen

Kodifikation unterstrich man, indem man das OR als fünftes Buch des ZGB bezeichnete. Das ZGB folgt dem Pandektensystem und besteht aus vier Büchern: Personenrecht, ↑Familienrecht, ↑Erbrecht und ↑Sachenrecht. Das gesondert publizierte fünfte Buch ist das OR.

2. Charakteristik

In allg.en Charakteristiken wird die Einfachheit und Klarheit des Gesetzes gelobt (*simplex sigillum veri*) und die Tatsache hervorgehoben, dass es im Wesentlichen aus *einer* Feder stammt, aus *einem* Guss ist. Das Gesetz vermeidet die technische Sprache des ↑BGB und bezahlt bessere Verständlichkeit und mehr Volksnähe gelegentlich mit geringerer Präzision. Anders als das BGB kennt das ZGB z. B. keine Fiktionen. So lautet etwa Art. 40 nicht, dass das im Zeitpunkt des Erbfalls noch nicht geborene, aber schon gezeugte Kind als bereits geboren *gilt* (wie § 1923 BGB formuliert), sondern schlicht, dass das Kind vor der Geburt unter dem Vorbehalt rechtsfähig ist, dass es lebendig geboren wird. Volkstümlichkeit offenbart sich in kurzen, gelegentlich sogar sprichwortähnlichen Formulierungen, wie „Heirat macht mündig“ (so der der Herabsetzung des Mündigkeitsalters zum Opfer gefallene Art. 15).

Das ZGB ist bei aller Originalität und helvetischen Besonderheiten im Familien- und im ehelichen Güterrecht sowie im ↑Grundpfandrecht – man denke etwa an die obsoletere Gült (Art. 847), die Gemeinderschaft (Art. 336) oder die wieder abgeschaffte Heimstätte (Art. 349 ff. a. F.) – auf weiten Strecken, insb. des Mobilsachenrechts und des Grundstückrechts mit dem wichtigsten, parallel entstandenen Pandektengesetzbuch, dem BGB, verwandt. Es war die erste Kodifikation der Eidgenossenschaft und ist noch heute eines der modernsten Zivilgesetzbücher der Welt. Nach dem Urteil Franz Wieacker ist das ZGB „die reife Frucht der deutschsprachigen Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts“ (Wieacker 1967: 491). Dies gilt jedenfalls, wenn man das an den Dresdner Entwurf angelehnte Obligationenrecht von Walther Munzinger einbezieht, der auch als Vorlage für den Allgemeinen Teil und das ↑Schuldrecht des BGB gedient hat. So besteht eine starke Ähnlichkeit und Verwandtschaft zwischen OR und BGB. Es ist deshalb richtig, dass das Bundesgericht im Rahmen der Rechtsvergleichung die deutsche Rechtsprechung verstärkt heranzieht, was vice versa leider nicht geschieht. ZGB und OR sind in der Verwendung abstrakter Begriffe weit zurückhaltender als das BGB. Das OR enthält einen allg.en Teil, in dem allg.e, für Obligationen bzw. ↑Verträge geltende Vorschriften, das Delikts- und das Bereicherungsrecht normiert sind. Für das BGB hat man sich zu einer viel weitergehenden Abstraktion entschlossen: Neben einem allg.en Teil des Schuldrechts gibt es dort einen *Allgemeinen Teil des BGB*, in welchem eine *Rechtsgeschäftslehre* kodifiziert ist (§§ 104 ff. BGB), die nicht nur für alle Verträge des Schuld- und Sachenrechts, des Familien- und Erbrechts